

Hinweise zum Fördergesuch für Wärmenetzprojekte

(bitte aufbewahren)

1. Vorgehen

Schritt 1 Einreichung des Gesuchs

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten unterschriebenen Gesuchsformulars (Original) zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 10 an:

Holzenergie Thurgau
c/o Nova Energie GmbH
Winterthurerstrasse 3
Postfach
8370 Sirnach

Das Gesuch muss vor Bau- bzw. Installationsbeginn eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau oder schon fertig gestellt sind, werden nicht unterstützt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 10 erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

Nach der Einreichung des Fördergesuchs kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden, dies jedoch auf eigenes Risiko. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Förderzusage abzuwarten.

Schritt 2 Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Der Antrag dazu muss via E-Mail erfolgen; eine kurze Begründung genügt.

Schritt 3 Umsetzung des Projekts

Schritt 4 Einreichung der Ausführungsbestätigung

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausführungsbestätigungsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle.

Schritt 5 Auszahlung des Förderbeitrags

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse **holzenergie@proholz-thurgau.ch** oder der Telefonnummer **058 345 56 46**

Die aktuellen Formulare finden Sie unter www.energie.tg.ch > Förderprogramm.

Fördergesuch 2018 für Wärmenetzprojekte

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

2. Gesuchsteller/in

Eigentümer/in

Anrede:

Vorname(n):

Name(n):

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

Bei Unternehmen:

UID-Nummer:

3. Technische Bearbeitung

Zuständige Firma für
Planung oder
Ausführung

Firma:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Kontaktperson für
technische Rückfragen

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

4. Anlagenstandort

Anlagenstandort

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Politische Gemeinde:

Parzellen-/Grundbuch-Nr.:

Gebäude

Baujahr:

Separates Gebäude:

Ja Nein

Wärmenetz

Ist bereits ein Wärmenetz vorhanden?

ja nein

Falls Wärmeerzeugungsanlage
vorhanden: Bestehende
Wärmeerzeugung

Heizsystem 1:

Ölheizung Erdgasheizung
 Wärmepumpe Holzfeuerung
 Abwärme Industrie/Gewerbe
 andere:

Leistung 1:

kW

Nutzenergie 1:

MWh/a

Heizsystem 2:

Ölheizung Erdgasheizung
 Wärmepumpe Holzfeuerung
 Abwärme Industrie/Gewerbe
 andere:

Leistung 2:

kW

Nutzenergie 2:

MWh/a

5. Projekt

Bei Unklarheiten hilft Ihnen der Planer bzw. Installateur beim Ausfüllen der Projektangaben. Er ist auch mit dafür verantwortlich, dass die technischen Förderbedingungen eingehalten werden.

Projekt

Klassifizierung:

Neubau Wärmeerzeugungsanlage
mit Wärmenetz
 Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage
mit Wärmenetz
 Neubau Wärmenetz
 Erweiterung Wärmenetz

Wärmequelle

Wärmequelle:

Holz
 Erdwärmesonde
 Energiepfähle
 Grundwasserfassung
 Oberflächenwasserfassung
 Abwärme Industrie/Gewerbe
 Abwasser
 Anergienetz
 andere:

Beschreibung:

a) Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage mit Wärmenetz: Holzfeuerung

Neue Holzfeuerung 1	Anzahl Kessel:	
	Hersteller/Fabrikat:	
	Typenbezeichnung:	
	Feuerungswärmeleistung:	kW _{th}
Neue Holzfeuerung 2	Anzahl Kessel:	
	Hersteller/Fabrikat:	
	Typenbezeichnung:	
	Feuerungswärmeleistung:	kW _{th}
Zusammensetzung Holzsortiment	Waldholz: Holz, welches direkt aus dem Wald in die Feuerung gelangt	%
	Restholz: Produktionsrückstände aus der holzverarbeitenden Industrie	%
	Altholz: Holz aus Gebäudeabbrüchen und Gebäudesanierungen, alte Möbel, Verpackungsmaterial, etc.	%
	Total:	%

b) Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage mit Wärmenetz: Wärmepumpe

Neue Wärmepumpe	Art:	<input type="checkbox"/> Luft/Wasser <input type="checkbox"/> Sole/Wasser <input type="checkbox"/> Wasser/Wasser
	Anzahl:	
	Hersteller/Fabrikat:	
	Typenbezeichnung:	
	Gütesiegel (www.fws.ch):	
	thermische Nennleistung: (bei A-7/W35, B0/W35, W10/W35)	kW _{th}
	Leistungsaufnahme elektrisch:	kW _{el}
	Leistungszahl COP: (bei A2/W35, B0/W35, W10/W35)	

Wärmenetz	Vorlauftemperatur bei -8°C :	°C
Zusätzliche Wärmeerzeugung	Ist nach Umsetzung des Projekts eine weitere Wärmeerzeugung vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls ja: Typ(en):	<input type="checkbox"/> Ölheizung <input type="checkbox"/> Erdgasheizung <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Holzfeuerung <input type="checkbox"/> Abwärme Industrie/Gewerbe <input type="checkbox"/> andere:
	Nutzenergie:	MWh/a
	Vorgesehener Baubeginn	Datum:
Kosten	Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen:	CHF

6. Energiebilanz

Neu bzw. zusätzlich genutzte Wärme/Abwärme
(Ausgang Erzeuger, exkl. Netzverluste):

Davon: bereits angeschlossene Bauten

Davon: neu anzuschliessende Neubauten
Verwendung für Raumwärme und Warmwasser

Davon: neu anzuschliessende Neubauten
Verwendung für Prozesswärme (z.B. Geflügelstall)

Davon: neu anzuschliessende bestehende Bauten
Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung
(Verwendung für Raumwärme und Warmwasser)

Davon: neu anzuschliessende bestehende Bauten
Ersatz anderes Heizsystem (z.B. Holz)
(Verwendung für Raumwärme und Warmwasser)

Davon: neu anzuschliessende bestehende Bauten
Verwendung für Prozesswärme (z.B. Geflügelstall)

förderberechtigt	
	MWh/a
<i>Nein</i>	MWh/a
<i>Nein</i>	MWh/a
<i>Nein</i>	MWh/a
<i>Ja</i>	MWh/a
<i>Ja</i>	MWh/a
<i>Ja</i>	MWh/a

Anteil Holz/Umweltwärme/Abwärme

%

7. Förderbedingungen

Förderbeiträge an Wärmenetzprojekte sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Fördergesuch muss vor **Bau- bzw. Installationsbeginn** eingereicht werden. Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass das Gesuch rechtzeitig eingereicht wird. Eine Delegation an das ausführende Unternehmen ist nicht ausreichend. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Aufgrund des Neubaus bzw. der Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen mit Wärmenetz (Holzheizwerk, Wärmepumpe etc.) oder des Netzneubaus bzw. der Netzerweiterung (Wärmenetz, Anergienetz) wird gegenüber dem Zustand vor der Umsetzung zusätzlich Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme verteilt.
3. Beitragsberechtigt ist die Wärmelieferung an neu ans Wärmenetz angeschlossene bestehende Gebäude.
4. Bei Holzfeuerungsanlagen gilt:
 - a) Es muss eine vollständige, termingerechte Qualitätsbegleitung nach QM Holzheizwerke erfolgen (siehe www.qmholzheizwerke.ch > QM Holzheizwerke > Zuordnung der Projekte).
 - b) Die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung LRV (SR 814.318.142.1) sind einzuhalten. Für Feinstaub ist ein Grenzwert von 20 mg/m³ einzuhalten.
5. Ein weiteres Fördergesuch für ein Wärmenetzprojekt kann erst nach Auszahlung des aktuellen Gesuchs eingereicht werden.
6. Der Wärmenetzbetreiber muss dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelförderungen zur Verfügung stellen.
7. Ab einer geförderten Wärme von 200 MWh wird eine fachgerechte Wärmemessung vorausgesetzt.
8. An das Wärmenetz muss mindestens ein Abnehmer angeschlossen sein bzw. werden, der nicht gleichzeitig Eigentümer oder Betreiber des Wärmenetzes ist.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
10. Der Förderbeitrag beträgt maximal 50 Prozent der Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen. Diese Bestimmung hat Vorrang gegenüber allfälligen Mindestförderbeiträgen. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können. Eigenleistungen können nicht angerechnet werden.
11. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
12. Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen und eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle.

13. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
14. Die erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen müssen zum Zeitpunkt der Beitragsauszahlung vorliegen.
15. Die ausbezahlten Fördermittel müssen steuerlich korrekt deklariert werden. Der Steuerbehörde werden diese Informationen zur Verfügung gestellt.
16. Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Der Kanton haftet nicht für Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen können.
17. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert zwei Jahren ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
18. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Für die Thurgauer Kantonalbank, die Gebäudeversicherung, die Pädagogische Hochschule Thurgau, die Pensionskasse Thurgau, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Spital Thurgau AG gelten besondere Bestimmungen.
19. Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch die Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten infolge Ermässigung der Investitionskosten an die Mieterschaft.
20. Massnahmen, die in Unternehmen umgesetzt werden, die einer Verminderungsverpflichtung nach dem CO₂-Gesetz unterliegen (Befreiung von CO₂-Abgabe etc.) oder die am Emissionshandel (EHS) teilnehmen, sind nicht förderberechtigt. Massnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Bund gemäss Artikel 4 Absatz 3 des CO₂-Gesetzes zur Erreichung des gesetzlichen Reduktionsziels umgesetzt werden (z.B. Zielvereinbarung KVA), sind nur förderberechtigt, wenn damit eine zusätzliche Emissionswirkung erzielt wird. Massnahmen, die durch eine private Organisation im Klimabereich unterstützt werden (z.B. durch KliK), sind nur förderberechtigt, wenn damit eine zusätzliche Emissionsverminderung erzielt wird.

8. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden. Entsprechend dem Fondsbestand können Wartelisten bei den Zusicherungen und Auszahlungen eingeführt werden.

9. Fördersätze (gültig ab 01.01.2018)

	Fördersatz
Neubau/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen mit Wärmenetz ¹⁾	150.- pro MWh/a
Neubau/Erweiterung von Wärmenetzen ²⁾	50.- pro MWh/a

Der minimale Beitrag pro Projekt muss mindestens CHF 5'000.- erreichen.

1) Gegenüber dem Zustand vor dem Neubau bzw. der Erweiterung der Wärmeerzeugungsanlage zusätzlich an Bauten gelieferte Wärme (netto, exkl. Netzverluste) aus erneuerbaren Energien oder Abwärme.

2) Gegenüber dem Zustand vor dem Neubau bzw. der Erweiterung des Wärmenetzes zusätzlich an Bauten gelieferte Wärme (netto, exkl. Netzverluste) aus erneuerbaren Energien oder Abwärme.

10. Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan mit Kennzeichnung der geplanten Leitungen und der angeschlossenen bzw. anzuschliessenden Gebäude
- separate Liste der mit Wärme versorgten Gebäude (mit Gebäudeadresse, Baujahr, Hauptnutzung, Energiebezugsfläche, Hauptheizsystem bestehend, Wärmebedarf)
- Zusammenstellung geplante Kosten
- bei Wärmeerzeugungsanlage: Offerte Wärmeerzeugungsanlage
- bei Holzfeuerung: QM Holzheizwerke, Offerte Feinstaubabscheider
- Prinzipschema (Hydraulik)

11. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

Wird Wärme/Abwärme von Unternehmen bezogen, deren Unternehmensstandort von der CO ₂ -Abgabe befreit ist?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurde mit der Installation der Anlage schon begonnen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurden/werden für dieses Projekt weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wenn ja: wo?

--

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.
- Die Bearbeitungsstelle kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Anlage entstehen können.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/in

Ort und Datum

Unterschrift Planer/in